# Beschlussvorlage

Rheingau-Taunus-Kreis

Drucksachen-Nr. **X/1483**

Bad Schwalbach, den 02.11.2020
Aktenzeichen:
Ersteller/in: Peter Dahlen

## Eigenbetrieb Abfallwirtschaft

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | TOP | Öffentlich |
|---|---|---|---|
| Kreisausschuss | 16.11.2020 | | nein |
| Ausschuss für Energie, Umwelt und Kreisentwicklung | 24.11.2020 | | ja |
| Haupt- und Finanzausschuss | 27.11.2020 | | ja |
| Kreistag | 01.12.2020 | | ja |

**Titel**

**Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft 2021**

### I. Beschlussvorschlag:

### Der Wirtschaftsplan 2021 wird wie folgt beschlossen:

| | | |
|---|---|---|
| 1. | **Der Wirtschaftsplan wird gemäß §15 Eigenbetriebsgesetz (GVBL II 1989 331 - 6) festgestellt.** | **2021** |
| 2. | **Im Erfolgsplan werden die Erträge auf** | **11.621.900,00 €** |
| | **die Aufwendungen auf** | **13.780.500,00 €** |
| | **und der Jahresverlust auf festgesetzt.** | **2.158.600,00 €** |
| 3. | **Im Vermögensplan werden die Einnahmen auf** | **4.883.600,00 €** |
| | **und die Ausgaben auf festgesetzt.** | **4.883.600,00 €** |
| 4. | **Der Gesamtbetrag der Kredite wird auf festgesetzt.** | **2.515.000,00 €** |
| 5. | **Der Gesamtbetrag der Verpflichtungs-ermächtigungen wird auf festgesetzt.** | **- €** |
| 6. | **Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf festgesetzt.** | **4.000.000,00 €** |

7. **Die Entgelte für Anlieferungen auf den Wertstoffhöfen werden gemäß der Anlage festgelegt.**

**II: Sachverhalt:**

Analog zur Handlungsweise des Landkreises hat auch der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft seinen Wirtschaftsplan für 1 Jahr aufgestellt, um in vergleichbaren Wirtschaftsperioden zu arbeiten.

Der vorliegende Wirtschaftsplan stützt sich im Wesentlichen auf rechnerische Ermittlungen und Schätzungen sowie auf den Wirtschaftsplan 2020 und den Jahresabschluss 2019.

Er ist aufgeteilt in Erfolgsplan, Investitionsplan, Vermögensplan, mittelfristige Finanzplanung und Stellenplan.

Der Wirtschaftsplan 2021 beruht im Wesentlichen auf der bisherigen Organisationsstruktur des EAW.

Im Erfolgsplan 2021 werden der Erfolgsplan 2020 sowie der geprüfte Jahresabschluss 2019 dargestellt.

Der Erfolgsplan weist nach Gegenüberstellung von Erträgen und Aufwendungen einen Verlust in Höhe von 2.158.600,00€ aus.

Der Verlust sollte, da keine Rückstellungen mehr vorhanden sind, zunächst über Kassenkredite finanziert werden und zu gegebener Zeit über Gebühreneinnahmen gedeckt werden.

Im Vermögensplan sind Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 4.883.600 € ausgeglichen veranschlagt.

Der Stellenplan entspricht dem zu erwartenden arbeitsmäßigen Aufwand. Die Gesamtpersonalkosten liegen bei 2,1 Mio. €.

Die Rückstellung für den Gebührenausgleich ist seit dem Jahr 2020 aufgezehrt.

Das derzeitige Gebührenniveau kann nach heutigem Kenntnisstand für das Jahr 2021 finanziert werden. Spätestens für das Wirtschaftsjahr 2022 wird eine Gebührenanpassung sehr wahrscheinlich. Hier wird entscheidend sein, wie das beim Verwaltungsgericht anhängige Streitverfahren mit den Dualen Systemen entschieden wird. Die Entgelte für die Inanspruchnahme der Wertstoffhöfe werden gemäß der Anlage festgelegt.

Der Wirtschaftsplan 2021 berücksichtigt alle aktuellen Ausschreibungsergebnisse.

Die Liquidität wird in 2021 erstmals seit 1995 nur durch die Aufnahme von Kassenkrediten gewährleistet sein; ein weiterer Hinweis auf auf eine notwendige Gebührenanpassung. Der Eigenbetrieb konnte in den letzten Jahren jederzeit seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommen. Kassenkredite sind im Wirtschaftsplan 2021 in Höhe von 4.000.000 € geplant.

Für die anstehenden Investitionen im Bereich Bau des Wertstoffhofes „Mittlerer Rheingau“ und sonstiger kleinerer Investitionen gemäß dem Investionsprogramm wird die Aufnahme eines Investitionskredites erforderlich. Die tatsächliche Höhe des Kreditvolumens wird sich am Submissionsergebnis orientieren.

Die Betriebskommission hat in der Sitzung am 19.10.2020 dem Wirtschaftsplan 2021 zugestimmt

(Ottes)
Abfallwirtschaftsdezernent

**Anlage:**
Wirtschaftsplan 2021